

III. Defizienz der Erinnerung in Jahnns *Fluß ohne Ufer*

1. Deskriptivität der Erinnerung

Im Gang des von Horn geschriebenen Erinnerungstagebuchs werden wiederholt zweifelnde Stimmen an Sinn und Wert des Ziels der Aufzeichnungen laut. Es ist fraglich, ob an ihrer Zurückweisung und Integrierung im Tagebuch das Unternehmen der Erinnerungsniederschrift erstarkt, oder ob deren kritische Kraft den Fortgang der Niederschrift nicht vielmehr hemmt und substanziell in Frage stellt. Da eine Verurteilung der Erinnerung gerade von Tutein, also dem Gegenstand der Erinnerungen selbst, ausgeht, meldet sich im Motiv der Erinnerungskritik⁶¹⁷ ein Impuls der Trennung von Vergangenheit und Gegenwart und das Gebot der Vermeidung einer memorativen Überbrückung der getrennten Zeitsphären. Für Tutein sind es »die Gedanken, das alte Erinnern, die Last unfruchtbarer Verpflichtungen und die Hochachtung vor einer eingebildeten Persönlichkeit, die das Angenehme und den natürlichen Ablauf der Stunden verdrängen« (FoU Ib, 477).

Die Unterschiedslosigkeit, mit der Gedanken, Erinnern, Verpflichtungen und Hochschätzung hinsichtlich ihrer Hinderlichkeit und Unnatürlichkeit zusammenfallen, verhängen über die Erinnerung ein wegen der Person, die diese Vorbehalte äußert, komplex und zugleich pauschal anmutendes Verdikt. In Tuteins Kritik der Erinnerung scheinen sich verschiedenartige Affekte miteinander zu vermischen. Seine Kritik wird nämlich *aus der Erinnerung selbst* gesprochen, sie ist Gegenstand einer von Horn angestellten Rückschau. Tutein verwehrt sich gegen die Erinnerung aus Gründen der Lust und der Natürlichkeit: Aller Hintergrund, der den Erfahrungen durch Nachdenken und stilles Eingedenken verschafft wird, stellt sich dem baren Genuß der Dinge als hinderlich in den Weg. Dieses Urteil stellt ein entschiedenes Plädoyer für eine in ihrer Beziehung zur Vergangenheit unreflektierte Gegenwart und Zukunft dar. Dabei fällt zwar die Zusammenfassung auf, die Tutein seiner Ansicht gibt: »Ach, diese Behinderung durch den Reichtum an Gewissen!« (FoU Ib, 477). Die Subsumption des Denkens unter die Arbeit des Gewissens führt zum Bedürfnis seiner Verdrängung. Mit dieser Verdrängung fällt jedoch gleichzeitig auch die spezifisch schwächere Eigenschaft der Erinnerung, nämlich ein deskriptives Verhältnis zur Vergangenheit aufzurichten, mit fort.

Wer indes, wie Tutein, einen Mord verübt hat oder einen Feind besitzt, der ist zu Erinnerung und Überlegung (schon im eigenen Interesse) angehalten. Tuteins »Variante« der Enthaltsamkeit von der Vergangenheit wird dennoch von Horn, dem indirekten Opfer Tuteins, kaum kritisiert. »Wir stehen vor den zolldicken Glaswänden eines Aquariums« (FoU Ib, 477), konzediert er seinem Gegenüber, und »haben unsere Gedanken«;

⁶¹⁷ Einzig in Gestalt des Aufsatzes von Rolf Jucker, »Hoffnung als Emanzipation des Menschen zum Tier. Anmerkungen zu Hans Henny Jahnns *Fluß ohne Ufer*«, in: *Literatur für Leser* 4 (1995), S. 176 – 189, ist in der Jahn-Forschung der Sachverhalt einer »Kritik der Erinnerung« (ebd., S. 189) erkannt – oder doch mindestens benannt worden.

diese Gedanken erreichen jedoch, ebenso wie die Erinnerungen, nur wenig. Die Tatsache, daß wir uns »nicht auf dem Grunde des Meeres« befinden, wo wir die Vorgänge hinter der Glasscheibe beurteilen könnten, macht unseren Akt der Reflexion nutzlos und überflüssig: »[...] der Mensch kennt« beispielsweise »den Übergang nicht«, welcher sich zwischen Leben und Tod hinter der Glasscheibe ereignet (FoU Ib, 478). Er versteht die Verhältnisse nicht, deren er sich zu erinnern oder die er zu reflektieren versucht. Ebenso wenig wie wir uns deshalb hinter die Scheibe zu denken haben, ebenso wenig haben wir (uns) in die Vergangenheit zurückzudenken, aus welcher wir entwichen sind.

Der Grad der »Gültigkeit«, der »unsere[r] Aussage« als »Zuschauer« (FoU Ib, 478) zukommen kann, ist unter diesen Bedingungen nur noch ungenügend. Als Erinnernde befinden wir uns in der Lage von Zuschauern, die nicht verstehen, was sie gleichwohl vor sich sehen. So gelangt Horn selbst, dies ist die Lehre seiner Erinnerungen, zu einer Absage an die Erinnerung. Es hat für ihn keinerlei Sinn, die Erinnerungen unter Verzicht auf die »gefällige Wirklichkeit« (FoU Ib, 477) gegen den Genuß der Gegenwart auszuspielen. Mit dem Wert der Erinnerung geht dadurch – wenigstens in gewissem Maße – auch der moralische Umgang mit der Vergangenheit verloren. Die moralische Beurteilung der Gegenwart auf der Basis einer Revision der Vergangenheit kommt für ihn nicht in Betracht. Aus diesem Grunde kommt es auch zu keiner Verurteilung oder gar Verfolgung von Tuteins Mord.

Mit der Last des Gewissens, die auf dem Eingedenken in die Vergangenheit ruht, geht schließlich auch der Beschreibungsimpuls der eigenen Vergangenheit verloren. Es hat keinen Sinn mehr, die Vergangenheit zu vergegenwärtigen, denn dies wäre nichts anderes als die Vorstufe des Versuchs, die Gegenwart mit Hilfe der Vergangenheit moralisch zu bewerten – und zu relativieren. Der Wert und die Beschreibungskraft der Erinnerungen artikulieren sich innerhalb von Horns Niederschrift daher bestenfalls summarisch und abschließend. Die Beschreibung der Vergangenheit mittels der Erinnerung dient der Hervorkehrung des Abschiedes von dieser Erinnerung.

2. Psychologismus

Dem nicht nur von Doderers *Dämonen* her bekannten Psychologismusverdacht gegenüber der Erinnerung gibt Jahnn im *Fluß ohne Ufer* eine spezifische Wendung. Mündete Doderers Veräußerlichungsvorsatz in eine symbolisch signifikante Außenwelt, aus deren Bedeutung die Akteure lernen konnten, so dient ein ähnlicher Veräußerlichungsvorgang bei Jahnn einer Versöhnung mit und einer Orientierung seiner Akteure in der Welt. Die Gefühle, in denen sich Vergangenes niederschlägt und in denen es zugleich gegenwärtig bleibt, enthalten keinerlei Bildungs- oder Entwicklungspotential für die Akteure, sondern fungieren als Verfügungsquelle der Vergangenheit. Als Aufbewahrungsort der Erinnerung kommt für Jahnn nicht nur das Gedächtnis, sondern es kommen Körperteile und -funktionen in Betracht, denen kognitive Eigenschaften fehlen. Wenn »unsere Seelen einander niemals kennengelernt haben, seine [Tuteins] Arme haben mich kennengelernt, weil sie es wollten, weil sie nichts anderes wollten, als mich

zu behüten«. Tutein geht darum nicht »zu den Träumen ein« wie alle anderen, sondern »blieb in meinen Knochen und verkümmerte nicht unter meinem Hirndach« (FoU Ib, 472). Die Vergangenheit zieht in die Körper ein, die an ihr beteiligt waren und in ihr agiert haben. Das Gedächtnis als ein zumal am Liebeserlebnis unbeteiligtes Organ ist für die Erinnerung der Vergangenheit dagegen unzuständig und statt dessen Ort einer Verkümmern des Vergangenen.

Das Mißtrauen, daß gegenüber einer bloßen Archivierung und mentalen Verfügung des Vergangenen aus diesen Worten spricht, stellt eine Abkehr Jahnns vom Paradigma der Erinnerung dar, und es ist direkt aus der psychologischen Produktivität der Erinnerungen abzuleiten. Die moralische Verabschiedung der Vergangenheit, um die es Horns Tagebuch zu tun ist, eskamotiert die Vergangenheit aus dem Gedächtnis, um ihr im Tagebuch einerseits eine neue und feste Form zu geben. Da sich diese Neuformulierung der Vergangenheit indes im Spannungsverhältnis zwischen der Wahrheit der Vergangenheit und dem Willen zu ihrer Distanzierung befindet, kann sie nicht die letzte Stufe des Vergangenheitsbezuges darstellen. Auch aus diesem Grunde muß Jahn im Zuge seiner Arbeit an der *Niederschrift* noch einen traditionellen erzählten Epilog folgen lassen, der mit die subjektive Perspektive der Tagebuchaufzeichnungen transzendiert und so die Veräußerlichungstendenz in bezug auf die Vergangenheit auch formal quittiert.

Es ist für diese Situation typisch, daß der Weg zur Durchbrechung des psychologischen Mediums als Scheitern unter psychologischen Gesichtspunkten beschrieben wird. »Ich bin schon sehr undeutlich geworden. Es gebricht mir an Lust. Es fehlt mir eine fremde Stimme« (FoU Ib, 847): Diese Erklärung für Horns Erfolglosigkeit hinsichtlich seiner Vergangenheitsbeschreibung, hier aus mangelndem Impuls und aus der fehlenden Dialogizität seiner Aufzeichnungen abgeleitet, spielt sich ebenfalls in psychologischen Begriffen ab, die hiermit als Leiter fungieren, die erklimmen, über die hinweggestiegen und die schließlich zurückgestoßen werden kann.

Ausgespielt hat die Psychologie der Schilderung und Selbstbeobachtung vor allem angesichts ihrer wiederum eigenen Endlichkeit: In den Körpern ist die Vergangenheit »lebendiger« und haltbarer als in den formulierbaren Erinnerungen. »[...] während meine Seelenkräfte« bei lebendigem Leib »verwesten« (FoU Ib, 881), überdauern die Körper die Kräfte der Erinnerung.

3. Wahrheitslabilität der Erinnerung

Reflexionen über Erinnerungen und Erinnerung liefert Jahn zumeist im Medium unmündlicher Figurenrede: Erinnerung selbst als Repräsentationsmittel der Vergangenheit wird thematisch nur im Rahmen eines *Tagebuchs*.

Den fließenden Übergang von Vergegenwärtigung und Gegenwartstagebuch, Erinnerung und schriftlicher Veräußerung vermag der Roman jedoch gerade in den reflektierenden Passagen über die Erinnerung zu übersteigen und in distinkte Unterscheidungen aufzulösen. Indem Jahn seinen Tagebuchverfasser reflektierende Passagen etwa, wie im folgenden Beispiel, einklammern und so dem Handlungsverlauf des Ro-

mans subordinieren läßt, und indem er so einen Abschnitt für die Reflexion seiner Erinnerungsarbeit reserviert, schafft er ein Reflexionsmedium, das von Erinnerungen unterschieden werden kann, indem über Erinnerungen nachgedacht wird. So kann der Eindruck entstehen, als werde zwischen Erinnerung und Kommentar, Figurenrede oder Figurenschrift und Kommentar sauber unterschieden. Es handelt sich bei dem unten wiedergegebenen Textausschnitt jedoch um einen (wenn auch nicht unbedingt einzig dastehenden) Sonderfall. Tatsächlich geht das Reflexionsmoment in Jahnns Roman überwiegend in die Struktur des Tagebuchs und in den Inhalt seiner Darstellung über, ohne von diesen stets unterscheidbar zu sein. Es ist zu verwundern, daß Jahnns neben der Verwandlung seiner Erinnerungstheorie in Struktur und Inhalt überhaupt zur direkten Reflexion des Erinnerungsprozesses seine Zuflucht nimmt, obwohl zu einer deutlichen Scheidung zwischen Darstellung und Reflexion auch grundsätzlich keinerlei Anlaß besteht.

»(Ich denke zurück. Es ist keine Täuschung in dem, wessen ich mich erinnere. Aber das Vergessen rafft Zeit, Bilder und Worte zusammen. Die Straßen und Häuser in jenen Begegnissen sind wie die Straßen und Häuser aller Städte; die Glocken auf den Türmen läuten wie überall; der Strandsee mit dem flachen Arm seiner Landzunge gleicht den vielen Landschaften, in denen es wenig Erhebung und viel Horizont gibt [...])« (FoU Ib, 362 ff.).

Diese Passage bietet keineswegs, wie der einleitende Satz (»Ich denke zurück«) anzukündigen scheint, eine Erinnerung – sondern Grundsätzliches über die Erinnerung. »Es ist keine Täuschung in dem, wessen ich mich erinnere«: Vom Verdacht der Täuschung muß Jahnns die Erinnerung befreien, um, wie sich zeigen wird, die Inversion der Zeit, welche das Kernstück seines poetischen Erinnerungsgebrauchs darstellt, gegenüber der Möglichkeit irrtümlicher Erinnerungen zu verteidigen und zu immunisieren. Die Rückkehr des Vergangenen in die Gegenwart ist der Gefahr ausgesetzt, durch die Annahme einer zugrundeliegenden falschen Erinnerung unglaubhaft zu sein: Wenn der verstorbene Tutein durchs Zimmer geht, so kann sich dies einer Rückkehr der Vergangenheit verdanken; es kann aber ebenso auf einen Irrtum in der Erinnerung verweisen, welche den Tod Tuteins fälschlicherweise unterstellt. Dieser Makel der Erinnerung, nicht zugleich für die Wahrheit des in ihr Erinnerung einzustehen, wird von Jahnns in der zitierten Passage programmatisch und ultimativ ausgeräumt: »Es ist keine Täuschung in dem, wessen ich mich erinnere«!

Das Problem der drohenden Wahrheitslabilität der Erinnerungen ergibt sich allerdings erst aus dem erzählerischen Kontext, den Jahnns der Erinnerung gibt, und zwar aus der Unmöglichkeit, erzählerisch auktorial die wahren Verhältnisse ins rechte Licht zu setzen. Das Wahrheitsproblem der Erinnerung folgt aus einer (wie wir sahen, innerhalb des *Flusses ohne Ufer* nicht unangefochtenen) Neigung zur personalen Erzählsituation, die sich einer Belehrung über die Vergangenheit verweigert. Durch sie gerät die unabgesicherte Erinnerung als Erzählmittel mit einer vom (Ich-)Erzähler zu fordernden Souveränität in Konflikt, welche die Wahrheit des Erzählten verbürgen kann. Die generalisierende Reflexion des Ich-Erzählers ersetzt hier also die Funktion der auktorialen Erzählerdistanz und -omniscienz.

Horns Reflexionen über die Wahrheitslabilität und die Wahrheitsrelativität seiner Erinnerungen und Aufzeichnungen kehren im Roman regelmäßig wider und markieren

gerade durch die Form der Insistenz, mit der sie sich auch inhaltlich wiederholen, ein Grundproblem der *Niederschrift*. Jahnn legt auf die Explikation dieses Problems so großen Wert, daß er sogar für Resümees, ein nicht nur für den Erzählverlauf, sondern auch für die Reflexion selbst retardierendes Moment, Platz reserviert. Stets beleuchten dabei Horns Reflexionen seine Stellung als Erzähler seiner selbst.

»Ich bin durch die Vernunft gedrängt, Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten in meiner Niederschrift einzugestehen. Ganz zu schweigen von den grundsätzlichen Auslassungen und groben Versehen, zu denen meine Unfähigkeit, vollständig zu sein, mich zwingt. Aber ich glaube doch, daß ich das Echo der verlorenen Zeit nicht fälsche. Daß ich den Spuren folge, deren Abdrücke sich noch finden« (FoU Ib, 475).

Diese Art einer ›*captatio veritatis*‹, die durchaus ein Fortschreiten vom Insistieren auf der Wahrheit hin zum Zweifel verstanden werden kann, versieht die Erkenntnis von Auslassung und Verfälschung der Aufzeichnungen zumindest mit dem Credo der Wahrhaftigkeit. Daß Horn tut, was er vermag, das sichert ihm den Wahrheitsanspruch, den er braucht. Sein Glaube, das »Echo der verlorenen Zeit« nicht zu verfälschen, wirft aber auch auf die Nähe zur Vergangenheit, die Horns Form der Tagebucherinnerung hier zugebilligt wird, ein helles Licht. Diese hat es nämlich nicht mehr mit der Vergangenheit selbst zu tun. Die Frage von Wahrheit oder Unwahrheit kann sich vielmehr nur noch auf das »Echo« der Vergangenheit, auf die korrekte Wiedergabe der Erinnerungen, nicht aber der Vergangenheit beziehen. Daß damit der Niederschrift ein Zugang zur Darstellung der Fakten demonstrativ verwehrt wird, schließt umgekehrt auch die Erinnerung von dem Anspruch einer wahren Wiedergabe der Vergangenheit ab. Es gilt die »Spuren« weiterzuverfolgen, »deren Abdrücke sich noch finden« (FoU Ib, 475). Die Bedeutung dieser Abdrücke ist jedoch einstweilen völlig ungeklärt.

Selbst aller Wahrheitsnachlaß, jede Ermäßigung des Anspruchs, die Bedeutung der Spuren zu verstehen, führt jedoch an einem starken Indiz für die Wahrheitsuntauglichkeit der Erinnerungen nicht vorbei. Sie besteht in einer Unvermeidlichkeit des Widerspruchs:

»Ich kann es nicht vermeiden, daß ich mir widerspreche. Und die Wiederholungen sind mein Schicksal, sind jedes Menschen Schicksal« (FoU Ib, 475).

Der Widerspruch zwischen Erinnerungen ergibt sich bei Jahnn aus der mangelnden Kontrolle über das Netz aller sowohl aktuellen wie vergangenen Erinnerungen. Dieser Makel folgt also aus der Abwesenheit einer ›Metaerinnerung‹, aus dem Unvermögen, eine Vergleichsebene der verschiedenen Erinnerungen zu finden, auf der sich diese aufeinander abstimmen lassen. Dieser Makel fällt offensichtlich wiederum auf das Gedächtnis zurück, und bietet ein weiteres Argument dafür, daß es als Reflexions- und als Kontrollinstanz Horns nur sehr bedingt tauglich ist. Das »Schicksal« äußert sich für Horn deshalb in Gestalt einer Verstrickung in den eigenen Erinnerungen, denen sich kein widerspruchlos homogenes Bild der Vergangenheit abgewinnen läßt.

Auch diese Tatsache unterstreicht die absolute und unaufhebbare Trennung, die zwischen Erinnerung und Vergangenheit bei Jahnn besteht. Sie wirkt sich unter anderem aus in einer nur labilen Wahrheitsgarantie in bezug auf das von Horn Mitgeteilte und Erinnerte. Auch die Uferlosigkeit der Erinnerung selbst, die dem Roman seinen

Titel gibt, ist ein Ausdruck dieser Labilität. Um die Vergangenheit, so sehr sie mehr und mehr auch vom Wahrheitsanspruch abgekoppelt wird, muß gleichsam gerungen werden. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß sich die Vergangenheit, die in ihrer Wahrheit nicht mehr ohne weiteres erreichbar ist, statt dessen in der Form von Wiederholungen, auch unter Umgehung der Erinnerung, fortsetzt.

4. Selektivität und Abstraktivität

Aus der Situation einer labilen Wahrheitsgarantie der Erinnerung geht hervor, daß das Erinnerungsmotiv als eigenständiges Erzählmittel im Kontext von Jahnns Tagebuchroman grundsätzlich in Frage gestellt wird oder sich gleichsam in Gefahr befindet. Das berühmte Motiv eines ausgetrockneten Bindemittels zwischen Vergangenheit und Gegenwart, dessen Fehlen Musils Held Ulrich, der Mann ohne Eigenschaften, beklagt, läßt sich auf das Problem einer erzählerisch funktionstüchtigen, aber eigendynamischen Erinnerung übertragen. Daß »das Vergessen [...] Zeit, Bilder und Worte zusammen[rafft]« (FoU Ib, 362), bedeutet nichts anderes als eine unwillkürliche Dynamik der Erinnerungen, eine Kompression der Vergangenheit durch eine selektiv und abstraktiv verfahrenende Erinnerung. Die scheinbare Geschlossenheit, Homogenität und Konsistenz der Erinnerungen verdankt sich einer Reduzierung der Vergangenheit auf einen in sich defizienten, reduktiven Rest. Den Erinnerungen eignet die synthetische Konstruktion der Vergangenheit damit weniger als eine Stärke der produktiven Phantasie, als die Schwäche unwillkürlicher Reduktion. Die synthetische Leistung der Erinnerung geht also auf Kosten der Vergangenheit.

Diesen Aspekt der ›Unechtheit‹ der Erinnerung zu minimieren, ist für den Tagebuchschreiber eine Frage der richtigen Perspektive: »Ich muß mir große Mühe geben, den Standpunkt zu finden, der mich befähigt, meinen Aufzeichnungen die Kraft und Einfalt der Tatsachen zu geben. Schon beginnt mich die Unzahl der Episoden zu verwirren« (FoU Ib, 473). Die Aufgabe, aus dem Übermaß von Episoden, aus denen sich eine Geschichte zusammensetzt, die richtige Auswahl zu treffen, läßt sich durch Erinnerung allein nicht lösen. Sie wird vielmehr durch die interne Problematik der Erinnerung erschwert, die deswegen von außen, durch das Tagebuch, zu regulieren ist. Die Vergangenheit der zu erinnernden Ereignisse verwirrt deren Zusammenhang untereinander und verführt daher zu einer Verzerrung der Verhältnisse: »Die lange Reihe der Jahre belastet die Wahrheit. Ich muß gestehen, ich kann keine Auskunft mehr über das Wetter eines kleineren Zeitabschnittes geben, sofern das Wetter nicht das Hauptereignis war« (FoU Ib, 473).

Diese kleinen Probleme im Zusammenhang mit der ›abstraktiven Relevanz‹ des Vergangenen belasten den Erinnerungsprozeß als solchen – und damit den Fortschritt der Niederschrift. Es sind in dieser Situation gerade die Gefühlserinnerungen, die dem Rückgang in die Vergangenheit nicht genügen. »Der genaue Geruch einer Straße oder Stadt« nämlich »trübt sich mir« (FoU Ib, 473). Hier zeigt sich, daß die alternativlose Konzentration Jahnns auf die gefühlsmäßig präsenten Erinnerungen den Eingang zur Vergangenheit abschneiden. Die Superiorität der Gefühlserinnerungen nämlich ent-

spricht keineswegs einer größeren Dauerhaftigkeit dieser Erinnerungen. Jahnns in dieser Hinsicht reduktionistisches Erinnerungsverständnis stärkt die beständige Gefahr des Vergessens und dient der Erinnerung als glaubhaftes Erzählmittel in der Geschichte keineswegs.

Entsprechend artikuliert sich Horns eigene Unzufriedenheit an seiner Niederschrift als Ungenügen der Erinnerung selbst.

»Ich habe die Blätter, die ich in den letzten Tagen vollgeschrieben, durchgesehen. Es kommen mir stets die gleichen Bedenken: meine Darstellung ist weitschweifig und doch nicht genau genug. Es gibt Auslassungen, von denen ich nicht weiß, ob sie für die Wahrheit erträglich sind oder nur Anlässe zu neuartigen Lügen werden. Die Zusammenfassungen, oft überschlagen sie das Wesentliche. Schlimmer, zuweilen ist mir, als ob meine Erinnerung das Wesentliche nicht mehr zu sammeln vermöchte, nicht einmal in der Vorstellung, um wieviel weniger im Wort. Der Zusammenhang der Ereignisse schwimmt« (FoU Ib, 580).

Die Unfähigkeit, das Wesentliche in der Erinnerung zu fassen, setzt sich in der Niederschrift fort, ist aber nicht durch die Schrift selbst bedingt. Der »Zusammenhang der Dinge schwimmt« bereits in der »Vorstellung«, nicht erst im »Wort« (FoU Ib, 580).

Weil Erinnerungen den Kontext des Vergangenen nur scheinbar vergegenwärtigen, während sie ihn in Wirklichkeit neu herstellen, droht ihnen das Spezifische und gleichsam »Originale« der Ereignisse zu entgehen. Die »Straßen und Häuser in jenen Begegnissen sind« aus diesem Grunde »wie die Straßen und Häuser aller Städte« (FoU Ib, 362). Das Bindemittel zwischen den Ereignissen, das deren Besonderheit ausmacht, geht zugunsten einer memorativen Ordnung, in welche die Ereignisse zu bringen sind, verloren.

Auch die Produktivität der Erinnerungen erweist sich im Fortgang des Tagebuchs eher als Hindernis denn als Hilfe oder Stärke des Vergegenwärtigungsprozesses: »[...] trotz meiner zuversichtlichen Einbildung verschließen sich mir wichtige Begebnisse, die gegen meinen Willen aus meiner Erinnerung ausradiert wurden oder mir [...] nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen« (FoU Ib, 473). Die Verbindung von Erinnerung und Einbildung hat ihre Grenze im Verlust von Vergangenheitsabschnitten, die durch Ergänzung verlorengangener Einzelteile nicht mehr zu komplettieren sind, weil sie als Ganzes nicht zur Verfügung stehen.

Die äußerste Wirkung dieser Abstraktion besteht in einem beobachtbaren Verfehlen des Vergangenen, d.h. in einer völligen Inkongruenz von Erinnerung und Erinnertem, der Unerkennbarkeit von deren Identität: »[...] wir stehen vor der Vergangenheit und erkennen weder ihren Sinn noch ihre Wirkung auf die Zukunft, weil uns ein paar zufällige Beobachtungen ausfüllen und alles andere uns entgeht. Und es ist schon keine Ähnlichkeit mehr zwischen der absoluten Wirklichkeit und ihrem Widerschein in uns« (FoU Ib, 423). Die Erinnerung von etwas beinhaltet damit nicht, dessen Sinn und Zweck aufzufassen oder zu verstehen. Abstraktion und Selektion führen zu einem Zerfall des Verständnisses, die Eigendynamik der Erinnerungen löst diese damit von der Vergangenheit los und scheidet als ein Identifikationsmittel des Erinnerungssubjekts mit seiner Vergangenheit aus.

5. Aspekthaftigkeit

Auch Polyperspektivität wird von Jahn als Eigenschaft der Erinnerungen im Sinne von deren Unzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit dargestellt: »Manchmal scheint die Fülle der Gesichte bedrängend anzuwachsen und in einer Flut von Farben zu prangen; aber wenn ich den Blick beharrlich darauf richte oder auch nur eine Einzelheit ganz nahe vor meine Seele stellen will, fällt der Glanz ab. Ich bekomme einen faden Geschmack im Mund« (FoU Ib, 474).

Diese bemerkenswerte Beobachtung verhandelt die Aspektfülle der Erinnerung nicht allein als deren Mangel, sie beschränkt die Kritik der Erinnerung darüber hinaus völlig auf den subjektiven Gesichtskreis, in dem jene ihren Ort hat. Der auf die Flut verschiedener Farben der Erinnerung gerichtete Blick verfehlt es, deren Eigentümlichkeit erfahrbar zu machen. – Die analytische Kraft dieser Feststellung besteht in der Abstraktion vom Verhältnis der Erinnerung zum Erinnerten. Nicht dieses Verhältnis, sondern die Dualität von primärem Erinnerungseindruck und explizierbarem Erinnerungsausdruck steht zur Debatte. Indem die Unverfügbarkeit des Erinnerungseindrucks thematisiert wird, beschreibt Jahn die Erinnerung als einen präapperzeptiven Vorgang, der an die Konkretheit von Erfahrungszuständen nicht heranreicht. So läßt sich die spontane Fülle der Aspekte beim Versuch ihrer erkenntnishaften Fixierung nicht begreifen. Zwischen Erinnerung und Erkenntnis klafft aufgrund der Flüchtigkeit des Erinnerungseindrucks ein Abstand. Die Erinnerung zählt zur Erkenntnis nicht hinzu und läßt sich ebensowenig zu ihren Gunsten instrumentalisieren, weil sie mit der kognitiv-analytischen Durchdringung, mit der Disposition über den Erinnerungsinhalt nicht identisch ist. Das Erinnerte ist darum ein für die Erkenntnis nicht Verfügbares.

»Ich sage mir, mein Verhalten damals muß Ähnlichkeit mit dem Tun haben, das ich jetzt an den Tag lege. Es muß eine Konstante meines Wesens geben, ein unveränderbares Prinzip im Urteil meiner Aufnahmeorgane. Wahrscheinlich ist sie das Zentral-system, nach dem sich alle Erinnerungsbilder zu einem sinnvollen Ganzen zusammensetzen« (FoU Ib, 474). Der Versuch einer Identifizierung des Erinnerten hat nach dem hier Gesagten keine unanfechtbare Basis mehr. Daß »mein Verhalten damals [...] Ähnlichkeit mit dem Tun haben« *muß*, »das ich jetzt an den Tag lege« (FoU Ib, 474), ist eine nachträgliche Hilfskonstruktion, die das schwierige Verhältnis zwischen der Erinnerung und ihrer nachträglichen Interpretation offenlegt. In Jahnns Behandlung der Erinnerung geht damit ein für das Verständnis der Erinnerung zentrales Moment verloren: die Selbstexplikativität und Evidenz der Erinnerung. Das Belehrungsvermögen der Erinnerung beruht, wie sich z.B. an Doderers Gebrauch des Motivs im Zusammenhang mit dem Menschwerdungskonzept in der *Strudlhofstiege* zeigen läßt, auf der Unmittelbarkeit des Erinnerungseindrucks und seiner möglichen Lernfolgen. Auch Jahn trägt dieses Konzept zu Anfang seines Romans in Gestalt der unmittelbaren Gegenwärtigkeit der Vergangenheit und der Erinnerungen in Gefühlseindrücken und Sinnesqualitäten. Daß Erinnerungen nicht für sich sprechen, sondern Interpretationsbedürftigkeit besitzen, macht dagegen in der *Niederschrift* eine vermittelnde Leistung der Synthese von Erinnerung und Vergangenheitsverständnis erforderlich, welche die Beantwortung der Frage,

wie sich aus der Vergangenheit lernen lasse, wenn nicht fragwürdig und schwierig, so doch als neu zu lösende Aufgabe erscheinen läßt.

Der Weg zu dieser Antwort wird durch Horns Annahme, es müsse »eine Konstante meines Wesens geben, ein unveränderbares Prinzip im Urteil meiner Aufnahmeorgane«, welche eine Kontinuität zwischen Erinnerung und Erinnerungserkenntnis garantiert, nicht wesentlich verkürzt, stellt sie doch eine vage und ohne wirkliche Zuversicht formulierte Spekulation über Ungewisses dar. Nachdem nämlich die (weiter oben dargestellte) Sinnlichkeit der Erinnerungen hinsichtlich ihres Erkenntnisgarantiewertes einmal in Frage gestellt ist, büßt auch Horns nun vorgebrachtes Argument an Überzeugungskraft ein, er »spüre die Gewißheit, daß ich nicht nur Scherben auflese, die sich nicht ergänzen können« (FoU Ib, 474). Die Stelle demonstriert vielmehr, wie Jahn neben dem Erkenntnis- und Bewältigungswert der Erinnerung gleichzeitig auch den Präsentismus des Gefühls in Frage stellt und schrittweise demontiert. Die Idee eines »Zentralsystem[s], nach dem sich alle Erinnerungsbilder zu einem sinnvollen Ganzen fügen« (FoU Ib, 474), wird darum sofort durch die Erkenntnis eines Überformungsdranges in bezug auf Vergangenheit relativiert, gegen dessen spezifische Form der Interessiertheit an einer bestimmten Fassung der Vergangenheit jenes Zentralsystem keinerlei Neutralitätskompetenz aufbieten kann:

»Ich ertappe mich zuweilen dabei, wie meine Leidenschaft, die Leidenschaft dieses Jahres, als Ausdeuter daran teilnimmt und die Redenden, das Ich, das ich ehemals war, und die anderen, die mir entrückt sind, ermahnt, nun durch Eigenwillen nicht den schönen Vortrag zu stören, sondern sich sklavisch in die Rolle zu fügen, die ihnen in dem Zusammenhang, den das schreibende Ich für sie gewählt hat, zukommt« (FoU Ib, 474 f.).

Durch den Zugriff der Gegenwart auf die Erinnerung wird so die Vergangenheit selbst einer Vergänglichkeit unterworfen, die durch Erinnerung vermittelt ist und durch sie vollstreckt wird. In der durch die Niederschrift enthüllten mangelnden Substantialität und Konsistenz der Vergangenheit erfüllt sich so die Unfähigkeit der Erinnerung, Zweideutigkeiten der Vergangenheit auszuräumen statt zu schaffen.

6. Unwillkürlichkeit und Medialität

Philosophiehistorisch ist der Gedanke der Aspekthaftigkeit der Welt, also gleichsam die Annahme einer Multiperspektivität der Tatsachen und Sachverhalte, mit einem Überschuß an Subjektivität nicht zu verwechseln. Deutungsvielfalt verweist nicht notwendig auf Subjektivität zurück. Dieses Mißverständnis wird indes durch den (nicht ganz zutreffenden) Begriff des Perspektivismus selbst verursacht, der die Annahme nahelegt, *jemand* müsse die Perspektive einnehmen, in der sich eine Sache so oder anders darstellt. Man mag diese Annahme teilen oder nicht, sie hat jedenfalls mit der Eigenständigkeit – und ggf. sogar der Unhintergebarkeit – des beteiligten Subjekts nur scheinbar zu rechnen; ein unselbständiges, z.B. intersubjektiv vernetztes Subjekt vermag ebenso Aspekte wahrzunehmen wie jedes andere. Schließlich ergibt sich die Verschiedenartigkeit der Zugangsweisen zu den Dingen und Sachverhalten aber auch im Angesicht nur potentieller Wahrnehmungsinstanzen, werden diese nun als Subjekte bezeichnet oder nicht.

Für irreführende Konnotationen des Begriffs des Perspektivismus steht historisch eine überaus einflußreiche Philosophie ein, nämlich die Philosophie Friedrich Nietzsches. Daß ich die Welt so und auch anders betrachten kann – und je nach dem zu unterschiedlichen Ergebnissen und Erkenntnissen über die Welt komme – ist durchaus nicht unbedingt von einer Intention (oder gar vom Willen) desjenigen abhängig, der zu der jeweiligen Erkenntnis kommt. Die bekannte Auffassung Nietzsches ist vor allem durch den späten Wittgenstein korrigiert (oder doch angegriffen) worden. Auf Momente der Unwillkürlichkeit im Aspektsehen hat Wittgenstein in den *Philosophischen Untersuchungen* aufmerksam gemacht.⁶¹⁸ Diese Momente schwingen bereits in der Annahme, daß es sich beim Aspektsehen um einen Teil der Wahrnehmung handelt, mit.

Es ist nicht zu erwarten und nicht zu erkennen, daß Jahnns Roman diese Entwicklung ohne weiteres mitvollzieht. Er unterzieht die Aspekthaftigkeit der Vergangenheit im Erinnerungsprozeß einer, wie wir sahen, negativen Beurteilung und disqualifiziert sie als Index einer Fehlerhaftigkeit der Erinnerung. Es scheint jedoch gerade dieser so entstehende Makel der Erinnerung zu sein, der ihn veranlaßt, die unwillkürlichen Momente des Erinnerungsprozesses gleichsam als Erkenntnis- oder Wahrheitsgarantien geltend zu machen. Dabei stellen sich Anklänge an die Ereignis-Konzeption Gadamers und des späten Heidegger ein, in welcher – dies soll hier nicht weiter ausgeführt werden – die Methodenfehler durch ein Abstreifen der Methode ausgemerzt werden sollten. Die Konkurrenz von Wahrheit und Methode, in welche auch die Erinnerung durch eine Dispension der Perspektive und der Gegenstände geraten war, wird auch bei Jahn zuungunsten der Methode aufgelöst, ähnlich wie es Gadamer programmatisch im Titel seines Hauptwerks ankündigt. Die Wahrheit der Erinnerung ergibt sich danach aus dem Sichüberlassen an ein Erinnerungsgeschehen, welches die Wahrheit der Vergangenheit im Erlebnis der Erinnerung offenbart. Die Erinnerung muß damit als methodisch unauflösbar, als in ihrem Wahrheitsgehalt gerade nicht methodisch rekonstruierbar gelten. Aus dieser Tatsache wird jedoch bei Jahn – zumindest episodisch – eine Tugend der Erinnerung.

Die Rolle und der Anteil des Subjekts an der Erinnerung verbleibt also, wenn man den Vorgang vor dem Hintergrund Heideggers und Gadamers interpretiert, in traditionellen Grenzen. Die Subjektkritik fällt dabei ambivalent aus:

»Ich muß mich damit abfinden, daß ich selbst das Instrument bin, dem der Widerhall aus großer Ferne die Worte entlockt. Eine Art Wunder, daß der Wind der Zeiten über mich hinstreicht und auf mir spielt wie der Sturm über den Ländern an aufgehängten Äolsharfen, an den Ziegeln unter den Dächern, am kreischenden Gebüsch der Wegraine. Ich muß daran glauben, daß ich noch immer der gleiche Mensch bin, den meine Mutter geboren hat, daß etwas nur schwer Veränderbares in mir ist« (FoU Ib, 475).

Die fragliche Autonomie und Reflexivität des Erinnerungssubjekts, die hier in Frage steht, stellt sich gerade nicht durch Rekurs auf die Erinnerungen her. Die Subjektbestä-

⁶¹⁸ Vgl. z.B. Ludwig Wittgenstein, *Philosophische Untersuchungen*, in: *Werkausgabe*, Band 1: *Tractatus logico-philosophicus. Tagebücher 1914 – 1916. Philosophische Untersuchungen*, Frankfurt a.M. 1984, S. 520: »Wie ist es aber möglich, daß man ein Ding einer Deutung gemäß sieht? – Die Frage stellt es als ein seltsames Faktum dar; als wäre hier etwas in eine Form gezwängt worden, was eigentlich nicht hineinpaßt. Aber es ist hier kein Drücken und Zwängen geschehen.«

tigung des Erinnerungsprozesses bleibt aus. Statt dessen obliegt es dem eigenen Glauben, Unveränderlichkeit zu supponieren. Daß das Subjekt nichts weiter als ein Instrument des Widerhalls (z.B. der Vergangenheit) darstellt, schränkt die Eigenmächtigkeit einer freien Fokussierung der Vergangenheit deutlich ein und unterwirft das Erinnerungssubjekt einer traditionell vielfach belegbaren Metamorphose. Aus einem souverän gehandhabten »Werkzeug, wodurch man des Absoluten sich bemächte«, entsteht, ähnlich wie Hegel es in der *Phänomenologie des Geistes* beschreibt, »das Mittel, durch welches hindurch man es erblicke«. ⁶¹⁹ An die Stelle einer freien Verfügung über die Vergangenheit und der Möglichkeit, über diese Verfügung zu sich selbst zu finden, tritt die Medialisierung des Erinnerungssubjekts. Es kann sich selbst nur noch als »Instrument« (s.o.) und Widerhall einer heteronom wirkenden Vergangenheit erkennen. Dieser Wandel ist bei Jahn mit einem Selbstbestimmungsverlust verbunden, der erforderlich macht, sich mit der Medialisierung der Erinnerungssubjektivität »ab[zuf]inden«. Eine generelle Dispensierung oder Infragestellung der Subjektivität selbst ist dagegen nicht die Konsequenz: »[...] ich selbst« ist das Instrument, das zwar den Widerhall der Zeiten nicht von sich aus der Vergangenheit entlockt, sondern »dem der Widerhall« etwas entlockt (FoU Ib, 475). Als Instrument wird der Erinnernde aber dennoch zum Objekt der Zeit – anstatt selbst die Zeit als Objekt vor sich hinzustellen.

Der romantischen Beschwörung der Erinnerung, welcher sich Horn in dieser Situation überläßt, ist als Reaktion auf eine philosophische Verlegenheit unverkennbar. Die Verklärung medialer Erinnerung zum »Wunder«, ja ihr Vergleich mit »aufgehängten Äolsharfen« signalisiert deutlich, daß Erinnerung als originäres Wahrnehmungsmittel der Vergangenheit ausgedient hat und als Vermittlungsinstrument unmittelbar erschöpft ist. Am Krisenbewußtsein der Erinnerung vermag jedoch auch diese Beschwörung nicht vorbeizugehen. So bedarf die bloße Annahme, »daß ich noch immer der gleiche Mensch bin, den meine Mutter geboren hat, daß etwas nur schwer Veränderbares in mir ist« (FoU Ib, 475), die Annahme einer zeitlichen Identität des Erinnerungssubjekts also, die eine Überbrückung zwischen Erinnerungssubjekt und Erinnerungsobjekt im Falle der autobiographischen Erinnerung überhaupt erst ermöglicht, einer Unterstützung durch den Glauben: Horn »muß daran glauben«, daß er derselbe ist (FoU Ib, 475). Die romantische Aufwertung und Stärkung der Erinnerung offenbart also unverzüglich neue Lücken des Erinnerungsprozesses, die durch Suppositionen neuer Art aufgefangen werden müssen.

7. Vergänglichkeit des Erinnerten

Im Zuge der Interpretation der Erinnerung in Jahnns Roman hat sich herausgestellt, in welchem hohem Maße die Gefahr, aber auch die Möglichkeiten von Veränderungen an der Vergangenheit zum Grundzug des Erinnerungsvermögens zählen.

Wenn sich diese Eigentümlichkeit auch in der beständigen Gefahr einer Verfehlung der Vergangenheit hält, so besteht die Pointe von Jahnns Konzeption doch gerade

⁶¹⁹ Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Phänomenologie des Geistes*, in: ders., *Werke* 3, hrsg. von Karl Markus Michel, Frankfurt a.M. 1970, S. 68.

darin, das Vergleichsobjekt, an dem sich diese Veränderung demonstrieren oder beobachten ließe, mit in den Zugriffsbereich der Erinnerung selbst fallen und es damit ebenso manipuliert erscheinen zu lassen wie die Erinnerung selbst, welche es andernfalls zu kritisieren dienen könnte. Eine eigenmächtige und eigendynamische Erinnerung wird unbehaftbar, indem der Beweis gegen sie nur mittels einer jeweils anderen Erinnerung erbracht werden könnte, der aber hiermit – nach dem Grundsatz: Aussage gegen Aussage – eine definitive Beweiskraft gerade fehlt. Eine bessere und überlegene Erinnerung steht offenbar umso weniger zur Verfügung, als sich Jahnns Charakteristik der Erinnerung auf alle Erinnerungen – und nicht nur auf defiziente Erinnerungen beziehen soll. Die Eigendynamik der Vergangenheitsveränderung der Erinnerung ist strukturell bedingt. Da der Zweck des Tagebuchs unmittelbar in einer Abtrennung und nur mittelbar in einem Wiedergewinn der Vergangenheit besteht, trägt diese Charakteristik der Erinnerung gleichwohl nicht zu deren Diskreditierung bei und muß demzufolge in einer Liste der Defizienzen der Erinnerung unberücksichtigt bleiben.

Das Manko der Erinnerungen beginnt in Jahnns Roman nicht dort, wo Vergangenheit verändert wird, sondern da, wo Vergangenes nicht mehr erreicht wird, wo also die Erinnerung nicht in die Zeit zurück- und an die Vergangenheit heranreicht, sondern in die Gegenwart zurücksinkt und Vergangenheit weder zutreffend noch unzutreffend rekapitulieren kann. Dieser Fall markiert die Grenze der Tagebuchaufzeichnungen, jenseits derer es nichts mehr zu erinnern und nichts mehr niederzuschreiben gibt. Das völlige Entgleiten der Vergangenheit ist aus diesem Grunde ein zentraler Gegenstand der Darstellung innerhalb der *Niederschrift*. Zu beachten bleibt, daß dies nicht als ein Votum für die Erinnerung selbst zu betrachten ist, da diese nur als funktionales Moment im Kontext einer Freisprechung von der Vergangenheit aufzufassen ist.

Die Trennung von Vergangenheit und Erinnerung wird fühlbar jedoch auch unter den Bedingungen einer intakten Erinnerung. »Von den Triebkräften meiner Arbeit war mir nur eine verworrene Erinnerung geblieben« (FoU Ib, 860): Diese resignative Feststellung markiert mit aller Deutlichkeit die Unwirksamkeit einer Erinnerung, die Vergangenes nur vergegenwärtigen, aber nicht lebendig erhalten kann. Daß hiermit nicht einfach eine Banalität über Vermögen und Unvermögen des Erinnerns ausgesprochen wird, macht die Handlungsrelevanz dieser Erkenntnis im Roman deutlich. Horns *Niederschrift* existiert nicht allein als Medium eines intakten Erinnerungsvermögens, sondern vor allem als Tagebuch über die Insuffizienz und das Versagen der Erinnerung. Diese vermag die Vergangenheit in ihren positiven Apekten nicht zurückzuholen und in ihren negativen nicht zu löschen. Das unversöhnte Verhältnis zwischen Vergangenheit und Gegenwart bleibt damit innerhalb der *Niederschrift* bestehen, und es wird, was noch weit schwerer wiegt, durch die Versuche der Erinnerung, Korrekturen an der Sicht der Vergangenheit vorzunehmen, allererst fühlbar und virulent. Das Erinnerungstagebuch ist deshalb ein Dokument für das Versagen der Erinnerung, kein emphatisches Plädoyer zu ihren Gunsten.

Der genannte Sachverhalt läßt sich unter dem Stichwort der Vergänglichkeit des Erinnerten begreifen. »Jener Schneefall, den ich gesehen, ist Vergangenheit. Er ist zertaut« (FoU Ib, 797). Das Verschwinden der Vergangenheit, das der erinnernden Abtrennung des Vergangenen vorgreift und dieses verhindert, wird metaphorisch als Ver-

blassen oder als Verschattung des Vergangenen gefaßt. »Das Erinnern an den glanzvollen Abend im Konzerthaus, wo man zu viere nebeneinander in einer der vordersten Reihen gesessen, verblaßte« (FoU Ib, 829). Dies wird zumeist im Zusammenhang mit dem Zeitabstand diskutiert, der zwischen dem Erinnerungszeitpunkt und der Zeit des zu Erinnernden entstanden ist: »Das Ferne der Zeit liegt im gleichen grauen Schatten, den keine Sonne durchdringt, keine gereinigte Luft umspült« (FoU Ib, 474).

Die Vergänglichkeit des Erinnerten wird bei Jahn grundsätzlich als eine Form der Depotenzierung des Vergangenen kenntlich. »Gewesene Vollkommenheit, gleich der gewesenen Unvollkommenheit« (FoU Ib, 525): Diese Gleichung rekapituliert das Vergangene unter dem Aspekt seiner unvermeidbaren Entwertung und Entartung. Das Vollkommene wandelt sich in der Vergangenheit zum Unvollkommenen. Diese Theorie einer Degeneration, nicht – wie üblich – einer Elevation des Vergangenen in der Vergangenheit (die auch für die Erinnerung des Vergangenen maßgeblich ist) sucht die Ursache für diese Herabwertung im Gegenstand selbst, nicht etwa in der Erinnerung: »[...] wenn etwas zum Gewesenen werden kann, hat ihm zum Vollkommenen etwas gefehlt« (FoU Ib, 525). An der Degeneration des Vollkommenen, also an seiner Vergänglichkeit überhaupt, läßt sich dessen tiefere Unvollkommenheit erkennen. Entscheidend ist hierbei, daß die Fähigkeit, diesen Prozeß aufzuhalten oder zu kompensieren, außerhalb des Vermögens der Erinnerung liegt. Ihr entgleitet das Vollkommene kraft seiner internen Tendenz zur Unvollkommenheit. Das Gesetz der Zeit unterwirft sich damit sowohl die Gegenstände wie die Erinnerung. Dem wahrhaft Vollkommenen wird demgegenüber theoretisch die Möglichkeit einer ›*reservatio temporis*‹ eröffnet. Aus ihr ergibt sich nebenbei, daß die Erinnerung nicht die Erinnerung an Vollkommenes beinhalten kann noch diese Vollkommenheit nachträglich zu stiften in der Lage ist.

Umgekehrt ist aus dem Vergehen des Erinnerten ebensowenig auf dessen reales Verschwinden zu schließen, wie überhaupt die Erinnerung für Jahn keinen privilegierten Zugang zur Darstellung des Verschwindens der Dinge unterhält, soweit hiermit deren reales Vergehen gemeint ist. So besteht die Darstellung des Todes von Horns Eltern in einer neutralen Feststellung (»Mein Vater starb später als meine Mutter, später als Tutein«, FoU Ib, 829). Auf die Verwendung von Erinnerungen wird gerade in diesem Zusammenhang verzichtet. Der Erinnerung wohnt die Tendenz inne, das Vergehen aufzuhalten bzw. zu verzögern, nicht aber es objektivierend darzustellen. Erinnerungen unterliegen damit auch keinen chronikalen Aufgaben.

8. Vergänglichkeit der Erinnerung

Es ist in dem dargestellten Zusammenhang fraglich, inwieweit der Erinnerung ein Aufhalten der Zeit obliegen kann. »Wenn mein Wissen erst eine Woche alt ist, wird es seine Kraft verloren haben« (FoU Ib, 847). So wie das Wissen seine Aktualität und Kraft verliert und mit der Zeit vergeht, in der es sich ereignete, so kann auch die Erinnerung keine die Zeit transzendierende Bedeutung mehr behaupten.

Ein zentraler Punkt der Erinnerungskritik von Jahnns Roman besteht in der Erkenntnis, daß die Erinnerung, indem sie in die Zeit fällt, die sie zum Gegenstand ihrer

Darstellung macht, an ihren eigenen Zeitpunkt gebunden bleibt. Dieser Zeitpunkt ist nur in dem Sinne nicht beliebig, als er der Vergänglichkeit angehört. Die Vergänglichkeit des richtigen Erinnerungszeitpunkts impliziert jedoch weniger das Postulat, den richtigen Zeitpunkt abzuwaschen und zu ergreifen, als vielmehr die Erkenntnis der Unausweichlichkeit des Vorübergehens dieses Zeitpunkts – und auf diese Weise die Beschränktheit des erinnernden Zugriffs auf die Zeit. »[...] wenn ich einmal nach meinen Schmerzen zurückbleibe wie einer, der keine Vergangenheit hat«: Diese Vorstellung Horns enthält die Annahme eines Vergehens der Vergangenheit, die Erkenntnis eines Überdauerns der Erinnerungen durch den Schmerz, und damit notwendig die Einsicht in eine Vergänglichkeit der Erinnerung. Wenn nämlich auch die »Zukunft [...] im Vergessen einbegriffen ist« (FoU Ib, 838), dann verfügt auch die Erinnerung über keine Zeitreserven mehr.

Erinnerung vergeht wie die Vergangenheit, deren sie sich erinnert. Daher repräsentiert der Augenblick treffender, um nicht zu sagen geglückter Erinnerung den schmalen Grat zwischen Noch-nicht-Erinnerung und Schon-wieder-Vergessen. Ihr mangelt die zeitliche Konsistenz und Überlegenheit, die sie den erinnerten Sachverhalten zu verleihen sucht.

9. Ordnung und Lücken der Erinnerung

Im Problem der Vergänglichkeit, das sich nicht allein auf das Dahinscheiden von Körpern, sondern ebenso auf die Unbeständigkeit von Gedanken und Erinnerungen erstreckt, klingt die Erkenntnis einer nur scheinbaren Konsistenz der Wirklichkeit selbst an. Wirkliches erscheint im Kontext von Jahnns Roman keineswegs als ein Gegebenes, dessen Vorhandenheit so weit wie möglich zu verlängern ist. Im Tagebuch ist es vielmehr Gegenstand der Hervorbringung und der sprachlichen Leistung. »Ich versuche, das Gespräch mit mir aufrechtzuerhalten. Es gelingt kaum noch«. Diese Erkenntnis dient nicht nur der Bekräftigung eines kontemplativen Selbstverhältnisses innerhalb der *Niederschrift*. Wenn nämlich die »Wirklichkeit und die Gleichzeitigkeit des vielgestaltigen Geschehens [...] sich uns immer mehr zu entfremden« scheinen, »je tiefer wir sie begreifen möchten« (FoU Ib, 846), so dokumentiert dieser Vorgang des Entgleitens der Wirklichkeit einen Mißerfolg des literarischen Selbstgesprächs, das für die sprachliche Herstellung des Geschehens, für die Präsentation seiner gleichzeitigen und vielgestaltigen Aspekte zuständig ist. Die Entfremdung der Wirklichkeit, »je weiter wir sie begreifen möchten« (s.o.), negiert nicht diesen Zusammenhang, sondern notiert lediglich die fortschreitende Wirkungslosigkeit dieser Form der Wirklichkeitsbemächtigung. Sie offenbart die Rolle, welche die sprachliche Ordnung des Tagebuchs für die Verarbeitung und Präsentation der Wirklichkeit zu übernehmen hat.

Als Jahnns Verdienst mag man es ansprechen, den Aspekt memorativer Ordnung, die den vergangenen Ereignissen übergestülpt wird, um sie in dieser Ordnung erscheinen zu lassen, nicht als Moment des Glückserlebens beschrieben zu haben, als welches es von Proust literarisch entdeckt wurde, sondern als konstitutiv für das erzählerische Wahrheitsproblem. Mit der Zuverlässigkeit der Erinnerungen steht ein auf die Erinne-

nung eines Ich-Erzählers gegründetes Erzählwerk hinsichtlich der eigenen Erzählkompetenz auf dem Spiel. Aus diesem Grunde muß Jahn auf der Täuschungsunfähigkeit seines Ich-Erzählers insistieren. Er vermag dies – durch die Stimme seines Ich-Erzählers selbst – nur, indem er die zuvor verborgenen Zweifel an der hier in Frage stehenden Erzählkompetenz Gustav Anias Horns indirekt als berechtigt anerkennt – und so erst aufkommen läßt.

Die Versicherung, daß »keine Täuschung in dem« sei, »wessen ich mich erinnere« (FoU Ib, 362), wirkt denn auch denkbar wenig überzeugend. Weniger noch richtet sie aus, wenn man bedenkt, daß Jahns durchaus produktives Verständnis der Erinnerung, wie oben beschrieben, auf eine Wahrheitsfrage dieser Art verzichten kann. Hier zeigt sich also eine Ambivalenz des Autors in der Frage der Erinnerung. Die Wahrheitsfrage, die er innerhalb seines Erinnerungskonzeptes überwunden hat, sucht er durch die Behauptung der Täuschungsunfähigkeit von Horns Erinnerungen wieder aufrechtzuerhalten. Dieser Konflikt läßt sich auch unter Berücksichtigung von Jahns später eingeführter Zeitinversion nicht schlichten, da die buchstäbliche Rückkehr der vergangenen Zeit perspektivisch an die Wahrnehmung (und an die Darstellung) durch Gustav Anias Horn rückgebunden ist und daher kaum mit einem Anspruch auf empirische Wahrheit vertreten wird. Was die Stelle damit belegt, ist nichts weiter als die vom Autor intendierte Darstellung einer Defizienz der Erinnerung und der Erinnerungen. Um ihretwillen nimmt Jahn einen Konflikt innerhalb seiner Konzeption offenbar billigend in Kauf.

Als Konsequenz aus der Verbindung von Erinnerungsdefizienz und Wahrheitsinsistenz kommt für Jahn lediglich eine Modifikation dessen in Betracht, was als Erinnerungswahrheit zu bezeichnen ist. Die Unfähigkeit, ein die natürliche, kontextvariante Kontiguität der Erinnerungsgegenstände kompensierendes Mittel innerhalb der Erinnerung aufbieten zu können, führt zu Horns Bekenntnis, in seinem »Erinnern die Bilder nicht lückenlos zusammenhalten« zu können: »Überall klafft ein Auseinanderfall«. Aus dem für Jahn typischen – vor allem im Phänomen der invertierten Zeit wiederkehrenden – Objektivismus, der aus der Produktivität der Erinnerungsfähigkeit entweder eine Änderung der empirischen Verhältnisse oder aber eine Irrtumslast der Erinnerung selbst ableitet, folgt eine Porösität der erinnerten Welt selbst – »die Ratlosigkeit«. Daß das objektive Defizit der Erinnerungen dabei als Verantwortung schließlich auf das Subjekt zurückfällt, zeigt Horns Identifikation seiner spezifischen Ratlosigkeit mit einer »ungenügenden Entscheidung« (FoU Ib, 364). In einer Entscheidung soll sich die Entwurfsfähigkeit des Erinnerungssubjekts in Gestalt einer subjektiven Zugriffsmöglichkeit auf das Vergangene wieder herstellen. Dem Verfügen über Vergangenes fällt in Gestalt einer Entscheidung die Aufgabe der Auffüllung von Erinnerungslücken – und damit eine nachträgliche Abrundung der Vergangenheit – zu.

Erinnerungslücken sind in dieser Perspektive offenbar mit dem, was landläufig als Problem des Gedächtnisses erscheint, nicht verwechselbar. Sie sind nicht ein Problem der Erinnerung, nicht des Gedächtnisses! Daraus folgt, daß sie eben nicht durch eine bessere Erinnerung, sondern durch einen verantwortlichen Entwurf des Vergangenen zu kompensieren sind. Diese Möglichkeit allein stellt die Fähigkeiten der Erinnerungen offenbar in den Entscheidungsbereich eines Subjekts zurück und ist mit den traditionell

der Erinnerung zugeschriebenen Aufgaben einer bloßen Vergegenwärtigung des Vergangenen nicht mehr zureichend zu beschreiben.

10. Reprojierte Zeit und der Ausweg des Vergessens

Jahns Ausarbeitung einer Defizienz der Erinnerung ist die Folge einer Theorie der Erinnerung, welche den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen der vergangenen Zeit der vergangenen Ereignisse und der vergegenwärtigten Zeit im Medium ihrer Erinnerung zum Gegenstand hat. Das Ausmaß eines auf dieser Basis vollzogenen Widerrufs läßt sich erst innerhalb der späteren Passagen des ersten Teils der *Niederschrift* erkennen: Im Falle von jemandes Erzählung über das, »[w]omit seine Erinnerung aufwartete«, wird die reprojierte Zeit zum Spielball der Gedanken degradiert. »Was ihm gerade wichtig erschien«, das und nichts anderes erzählt das Erinnerungssubjekt. »Die Gedanken fügen sich« dabei »immer wieder auf wunderbare Weise zusammen. Es sind unsere Gedanken. Oder die Gedanken, die in uns gedacht werden« (FoU Ib, 902). Jahns Entdeckung der unwillkürlichen Eigendynamik unserer Erinnerungen impliziert eine Kritik an der notwendigen Privatheit dieser Erinnerungen. *Unsere* Gedanken, die wir uns über unsere eigene Vergangenheit machen, sind nicht an der Wahrnehmung oder an den Meinungen anderer relativierbar. Es sind Gedanken, deren Gestalt im Dunkeln liegt, über deren Zustandekommen wir nicht frei disponieren oder Auskunft geben können. Unsere Erinnerungen sind der unkontrollierte Schauplatz unseres Gedächtnisses, der Ort, an dem »in uns gedacht wird« (FoU Ib, 902).

Der Versuch einer Übertragung der vergangenen Echtzeit in die Erinnerungszeit der Vergegenwärtigung löst dabei die Wirklichkeit jener Vergangenheit auf und reproduziert sie unter potentiell mannigfaltigen Veränderungen durch die Erinnerung. Gegen die Erinnerung spricht dabei die Erkenntnis: »Man kann dem Leben nicht begegnen wie einem Traum«. Das Leben läßt sich nicht reproduzieren. Selbst zwischen dem gelungenen Vergangenheitsentwurf und der vergangenen Vergangenheit eröffnet sich ein unüberbrückbarer Abstand. – Ein Widerspruch in der Behandlung der Zeit ergibt sich aber erst durch den Grundsatz: »Die wirkliche Zeit mit ihren Wirklichkeiten kennt keinen Widerruf« (FoU Ib, 481). Zwar stellt die Erinnerung selbst keinen unmittelbaren Versuch der Vergangenheitsverfälschung oder des Vergangenheitswiderrufs dar. Gerade Horns Impuls einer Salvierung von den Schuldresiduen der Vergangenheit rückt seine Retrospektive jedoch von selbst in die Nähe einer Revision. Da die Erinnerung die wirkliche Zeit nur re-produziert, sich dabei aber eigener Zeit und eigener Zeitdarstellungen bedient, gleicht sie einer Reprojektion der Zeit der Erinnerung in die Zeit der Vergangenheit. (Mit ›Zeit der Erinnerung‹ ist dabei die erinnerte Zeit gemeint, nicht die Erinnerungszeit, die im Laufe der Erinnerung vergehende Zeit.)

Aus diesem Umstand, der einer Retemporalisierung der Vergangenheit entspricht, ergibt sich für Horn nur der »Ausweg des Vergessens«. Er kann die Vergangenheit nicht zurückgewinnen und sie auch durch den Neuentwurf nur auf eine begrenzte Weise ›haltbar‹ machen. Der Ausweg des Vergessens ist es demgemäß, der den »Segen der Trennungen« verschafft und damit eine Restrukturierung des Unterschieds von

Gegenwart und Vergangenheit ermöglicht. Das Vergessen dient einem Schutz der Vergangenheit durch den Verzicht auf ihre subjektive Reorganisation. »Der eine gleitet nicht in den anderen über und verwirrt sich nicht zu einer Doppelgestalt. Die Gegenwart ist ein dünn geschliffener Strich, an dem sich die Zukunft zur Vergangenheit läutert« (FoU Ib, 481).